

Anfrage nach § 16 GO-Rat zum sogenannten „Kinderbonusprogramm“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

wir bitten, in der Ratssitzung am 23.06.2016 folgende **Anfrage** mündlich zu beantworten und die Antwort schriftlich dem Protokoll beizufügen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2014 gegen die Stimmen der WGL und der FDP ein sogenanntes „Kinderbonusprogramm“ beschlossen. Unser Änderungsantrag, der sicherstellen sollte, dass eine sozial gerechte Förderung erfolgt, die alle Zuzugswilligen berücksichtigt, und also auch den Erwerb und die Anmietung bestehender Immobilien umfasst, wurde abgelehnt.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität von Langelshelm gute Einkaufsmöglichkeiten, ausreichende Verkehrsanbindungen und attraktive Freizeitangebote im Sport- und Kulturbereich erforderlich sind und halten es deshalb für vorrangig, die vorhandenen Einrichtungen (z.B. Sportanlagen, Freibäder, Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Spielplätze und Jugendzentrum) zu erhalten und auszubauen und die Vereine ausreichend zu fördern. Der Hinweis, dies geschehe bereits, rechtfertigt nicht die Neueinführung einer Förderung, die nur die ohnehin privilegierte Minderheit, der es möglich ist, einen Neubau zu errichten, berücksichtigt und alle anderen Zuzugswilligen „außen vor“ lässt und damit ungerechtfertigt benachteiligt.

Wenn schon, ein „Kinderbonusprogramm“ gewollt ist, dann wollen wir eine sozial gerechte Förderung, die alle Zuzugswilligen berücksichtigt, und also auch den Erwerb und die Anmietung bestehender Immobilien umfasst!

Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit dem „Kinderbonusprogramm“ soll der demografischen Entwicklung entgegengewirkt werden und es sollen Familien mit Kindern **zur Errichtung von Neubauten** in Langelshelm bewegt werden. Hierfür sind von 2014–2016 Haushaltsmittel von insgesamt 100.000€ vorgesehen.

Wieviel Anträge auf Förderung nach dem „Kinderbonusprogramm“ wurden seit seiner Einführung gestellt und wieviel Kinder unter 18 Jahren umfassen diese Anträge?

2. **Wurden hierfür bereits Haushaltsmittel in Anspruch genommen und falls ja, an wie viele Familien mit wie vielen Kindern unter 18 Jahren wurden Mittel in welcher Höhe ausgezahlt?**

3. **Waren die Antragsteller bzw. die Geförderten bereits in Langelsheim wohnhaft oder sind sie neu hinzugezogen? Falls sie neu hinzugezogen sind, wo wohnten sie vorher?**
4. **Wie viele Familien mit wie vielen Kindern unter 18 Jahren sind seit dem 01. Juli 2014 bis heute nach Langelsheim zugezogen ohne unter das „Kinderbonusprogramm“ zu fallen bzw. ohne Förderanträge gestellt zu haben?**

5. Als Begründung der Ablehnung unseres Antrages auf Förderung des Erwerbs von bereits vorhandenen Wohnhäusern und Eigentumswohnungen wurde im Rat vorgetragen, dass dies zwar grundsätzlich wünschenswert sei, dieses komplizierte Thema jedoch nicht einfach zu lösen sei und deshalb noch weitere Beratungen erforderlich seien. In Ihrer Antwort auf unsere Ratsanfrage vom 02. Juni 2015 haben Sie auf Gespräche auf verschiedenen Ebenen hingewiesen und erklärt, dass vorrangiges Ziel die Nutzung überregionaler Möglichkeiten und nicht der Einsatz eigener Haushaltsmittel ist.

Zu welchem Ergebnis haben diese Gespräche geführt, wie ist der aktuelle Stand der Beratungen und gibt es bereits Vorschläge der Verwaltung hierfür?

6. Der GZ vom 27.05.2016 ist zu entnehmen, dass sich jetzt plötzlich auch die CDU der WGL-Forderung nach einer Förderung von Altbauten anschließt.

Wir begrüßen dies und fragen, welchen Handlungsspielraum die Verwaltung hierfür sieht. Gibt es bereits entsprechende Überlegungen oder Modelle? Falls ja, welcher Finanzbedarf würde ggfs. daraus entstehen?

7. Aus einer entsprechenden Übersicht ergibt sich, dass im Stadtgebiet auch ohne „Kinderbonusprogramm“ im Jahr 2012: 84 Erwerbsvorgänge von Grundstücken (mit Haus oder zur Bebauung) abgeschlossen wurden. In den entsprechenden Familien lebten 38 Kinder unter 18 Jahren. Im Jahr 2013 wurden 83 Erwerbsvorgänge von Grundstücken (mit Haus oder zur Bebauung) abgeschlossen. In den entsprechenden Familien lebten 38 Kinder unter 18 Jahren. Für 2014 haben Sie mitgeteilt, dass 93 Grundstücke im Stadtgebiet Langelsheim erworben wurden und in den entsprechenden Familien 55 Kinder lebten.

Wie haben sich diese Zahlen in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt?

8. **Ist in letzter Zeit eine nennenswerte Steigerung der Nachfrage nach Neubauplätzen in Langelsheim zu verzeichnen und in wie vielen Anträgen wurde ausdrücklich auf das Kinderbonusprogramm Bezug genommen? Welche Ortsteile werden hierbei bevorzugt nachgefragt?**

9. Der Ratsbeschluss zum sogen. „Kinderbonusprogramm“ vom 03.07.2014 sieht vor, dass die eventuelle Fortsetzung des Programms über das Jahr 2016 hinaus zu „gegebener Zeit“ geprüft und entschieden werden soll.

Gibt es hierzu bereits Überlegungen der Verwaltung und falls ja, wann werden diese vorgestellt. Wie ist der Zeitplan für die Beratung in den zuständigen Gremien?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka